



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1046  
26 July 2012

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**922. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 922, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1046**  
**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER**  
**MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2012**

Rom (Italien), 30. und 31. Oktober 2012

Der Ständige Rat –

erfreut über das Angebot Italiens, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2012 auszurichten,

anschließend an die Diskussion in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2012 zum Thema „Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit in demokratischen Übergangs- und politischen Reformprozessen stehenden Mittelmeerpartnern“ am 30. und 31. Oktober 2012 in Rom (Italien) abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER  
MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2012 ÜBER DIE  
„WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT IN  
DEMOKRATISCHEN ÜBERGANGS- UND POLITISCHEN  
REFORMPROZESSEN STEHENDEN MITTELMEERPARTNERN“**

Rom (Italien), 30. und 31. Oktober 2012

**I. Vorläufige Tagesordnung**

**Einleitung**

Nach den Diskussionen im Rahmen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeer wurde vereinbart, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2012 schwerpunktmäßig einer der drei Dimensionen der Sicherheit zu widmen. Der erste Tag wird zur Gänze im Zeichen einer Hauptdimension stehen, am Vormittag des zweiten Tages werden aktuelle Fragen in den anderen beiden Dimensionen erörtert. Dieser Ansatz soll auch bei künftigen Mittelmeerkonferenzen verfolgt werden, bei denen jedes Jahr nach dem Rotationsprinzip eine Hauptdimension im Mittelpunkt stehen wird.

**Dienstag, 30. Oktober 2012**

8.30–9.15 Uhr	Registrierung der Teilnehmer
9.15–10.00 Uhr	Eröffnungssitzung
10.00–10.30 Uhr	Kaffeepause
10.30–17.45 Uhr	Sitzung I
10.30–12.45 Uhr	– Wirtschaftliche und soziale Herausforderungen in den Ländern der Mittelmeerpartner
12.45–14.15 Uhr	Mittagspause
14.15–15.45 Uhr	– Stärkung der Volkswirtschaften in den Ländern der Mittelmeerpartner mit Hilfe entsprechender Best Practices der OSZE
15.45–16.15 Uhr	Kaffeepause

- 16.15–17.45 Uhr – Förderung des Dialogs und Ausbau der Zusammenarbeit zum Thema nachhaltige Energie einschließlich erneuerbarer Energiequellen

### **Mittwoch, 31. Oktober 2012**

- 9.30–10.30 Uhr Sitzung II
- OSZE-Erfahrung in der Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen für die Sicherheit
- 10.30–11.30 Uhr Sitzung III
- Förderung der Teilhabe von Frauen am politischen und öffentlichen Leben
- 11.30–12.00 Uhr Kaffeepause
- 12.00–13.00 Uhr Schlusssitzung

## **II. Teilnahme**

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea, die Mongolei und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union

für das Mittelmeer, Vereinte Nationen, „Allianz der Zivilisationen“ der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder und Organisationen können vom Gastland eingeladen werden.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt um 9.15 Uhr (feierliche Eröffnung) des ersten Tages und endet um 13.00 Uhr des zweiten Tages.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Arbeitssprache ist Englisch. Auf Ersuchen mehrerer Teilnehmerstaaten wird für Dolmetschung aus dem Französischen und in das Französische gesorgt. Dies stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.